

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. März 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2019.POMGS.2
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Sportfonds	2
4	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	4
5	Administration Sportfonds.....	4
6	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos 2018 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil für das Jahr 2017 betrug CHF 55'075'226. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 712 vom 20. Juni 2018 den Sportfonds mit CHF 5'500'000, was 10 % des Reingewinnanteiles des Kantons Bern entspricht, gespeist. Zusätzlich wurde dem Sportfonds aus dem Lotteriefonds der Betrag von CHF 1'000'000 zugewiesen. Dabei handelt es sich um den 2016 zugesicherten Betrag an die Erarbeitung und Durchführung der Bewerbung der internationalen Kandidatur für die Olympischen Winterspiele und Paralympics Sion 2026 (RRB 1387/2016), welcher bei der Speisung des Sportfonds 2017 in Abzug gebracht worden ist. Da der Beitrag aufgrund der Nichteinreichung der internationalen Kandidatur hinfällig geworden ist, erfolgte Ende 2018 die Nachspeisung an den Sportfonds.

Auch 2018 wurde aufgrund des hohen Nettobestandes im Sportfonds auf eine Festlegung der Kontingentierung für den Bereich Bau und Instandsetzung von Sportanlagen verzichtet (RRB 712/2018).

Per 31. Dezember 2018 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf CHF 38'150'350. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'413'510 resultiert ein Nettobestand von CHF 30'736'840.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (SStG; BSG 102.1) wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.238%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Speisung des Sportfonds ergibt eine Zuweisung von CHF 290'000. Aufgrund der erwähnten Nachspeisung von CHF 1 Mio. aus dem Lotteriefonds in den Sportfonds (Kandidatur Winter-Olympiade 2026) wurde entsprechend eine zusätzliche Zuweisung auf der Grundlage 2017 in der Höhe von CHF 52'600 getätigt.

Per 31. Dezember 2018 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates somit einen Bruttobestand von CHF 2'586'806 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 777'720 verbleibt ein Nettobestand von CHF 1'809'086, was einer Verminderung um rund CHF 230'000 entspricht.

Der Sportfonds wurde im Dezember 2018 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2019 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 5. Februar 2019 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46a Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 8 Abs. 2 Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Sportfonds

Im Sportfonds resultierte 2018 ein Ausgabenüberschuss von knapp CHF 6.8 Mio. Die Ausgaben nahmen gegenüber 2017 um CHF 2 Mio. zu. Darin enthalten sind Abgrenzungen in der Höhe von 5.3 Mio. für Projekte, bei denen eine vollständige bearbeitbare Schlussabrechnung per Ende 2018 vorlag, die jedoch im laufenden Jahr nicht mehr ausbezahlt werden konnten.

Im Zuwendungsbereich Bau wurde auch 2018 aufgrund des nach wie vor hohen Nettobestandes auf die Festlegung eines Kontingentes verzichtet. Im Berichtsjahr konnten für 75 Gesuche Beiträge von rund CHF 3.5 Mio. zugesichert werden.

Bei der Sportförderung ergaben sich bis auf die Kategorie Kurswesen keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. So konnten bei den Kategorien Nachwuchs Breitensport und Nachwuchs Leistungssport die gesetzlichen Maxima analog dem Vorjahr nahezu ausgeschöpft werden.

Bei der Kategorie Nachwuchs Leistungssport wurde im Januar 2018 die Restzahlung des Beitrages 2017 ausgerichtet, welcher in den Abgrenzungen Projekte 2017 enthalten war. Per Ende November 2018 wurde wiederum 50% des zugesicherten Beitrages 2018 direkt nach der Beschlussfassung an die Gesuchsteller ausbezahlt. Die Restzahlung des Beitrages 2018 erfolgt im Januar 2019 und ist in den Abgrenzungen Projekte 2018 enthalten.

Bei der Kategorie Kurswesen der Verbände verdoppelten sich die Auszahlungen aufgrund der Tatsache, dass der Beitrag pro Lektion und Teilnehmer/in von CHF 5 auf CHF 10 erhöht

wurde, ohne jedoch den in der Sportfondsverordnung festgelegten Höchstwert auszuschöpfen.

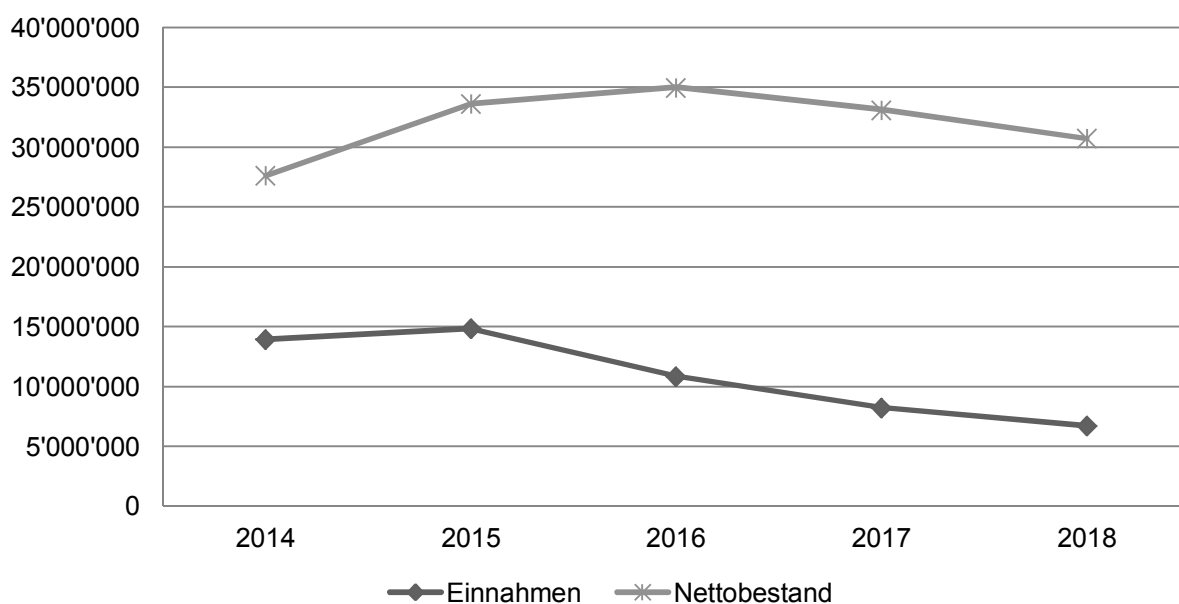
Die Beitragsauszahlungen bei den Sportveranstaltungen fielen aufgrund einer Verzögerung in der Gesuchsbearbeitung tiefer aus. Dagegen wurden für die Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen mehr Gesuche eingereicht, was zu einer Zunahme der Auszahlungen führte.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

In CHF	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	13'948'268	14'856'831	10'861'395	8'241'732	6'721'168
Ausgaben	-13'139'302	-9'631'256	-13'630'028	-11'577'491	-13'508'377
Bruttobestand	45'816'304	51'041'879	48'273'247	44'937'559	38'150'350
Verpflichtungen	-18'181'090	-17'416'050	-13'268'214	-11'800'592	-7'413'510
Nettobestand	27'635'214	33'625'829	35'005'033	33'136'967	30'736'840

Nachdem sich der Nettobestand des Sportfonds in den letzten Jahren stetig erhöht hat, verringerte er sich 2018 um rund 7%, was jedoch vor knapp der dreifachen Jahresspeisung (Durchschnitt 2014-2018) entspricht und somit nach wie vor sehr hoch ist. Gleichzeitig ist auf den gegenüber anderen Jahren sehr tiefen Betrag der offenen Verpflichtungen hinzuweisen.

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



Wie die Grafik zeigt, hat sich der Nettobestand des Sportfonds trotz reduzierter Speisungen (Einnahmen) nur leicht verringert. 2018 wurden zwar erneut mehr Gesuche eingereicht,

jedoch werden weniger kostspielige Bauvorhaben realisiert, so dass die verfügbaren Mittel gegenwärtig nicht beansprucht werden. Der aktuelle Nettobestand per Ende 2018 ermöglicht bei Bedarf die Finanzierung zukünftiger neuer Vorhaben.

4 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Sonderstatutsgesetz im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion, hat sich jedoch an die für den ganzen Kanton geltenden Regelungen zu halten. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Sportfonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, die Gesuchsbearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet bzw. für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Für das Berichtsjahr wurde erstmals ein Projektbeitrag abgegrenzt, bei dem Ende 2018 eine vollständig bearbeitbare Schlussabrechnung vorlag, diese jedoch nicht mehr bearbeitet und ausbezahlt werden konnte.

Der Bruttobestand des Finanzrahmens des BJR hat sich 2018 um rund CHF 230'000 reduziert. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist im Sportfonds per Ende 2018 einen Saldo von CHF 1.80 Mio. gegenüber CHF 2.04 Mio. per Ende 2017 aus, was rund dem 4-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung entspricht (2014-2018).

5 Administration Sportfonds

5.1 Gesuchsstatistik

2018 gingen im Sportfonds gesamthaft 2'122 neue Gesuche ein gegenüber 2'038 im Vorjahr. Dies entspricht einer erneuten Zunahme von rund 4%. Davon kamen 138 aus dem Berner Jura, was einem Anteil von 6.5% aller Neueingänge entspricht (2017: 6.2%). Auffallend ist die markante Zunahme von neuen Gesuchen im Zuwendungsbereich Sportveranstaltungen (+62). Ansonsten bewegen sich die Gesuchszahlen auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Berichtsjahr konnten 2'112 Gesuche (+ 153) verarbeitet werden. Dabei wurden insgesamt 1'976 Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 8'965'211 verfügt. Im Weiteren musste bei 29 Gesuchen eine Ablehnung verfügt werden, was einer sehr tiefen Ablehnungsquote von rund 1.5% entspricht. Gegenüber 2017 mussten gut dreimal mehr, bzw. 107 Gesuche aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen zurückgewiesen werden. Dass mit ähnlich bleibenden Kapazitäten mehr Gesuche bearbeitet werden konnten, ist eine erfreuliche Entwicklung.

Trotz der Zunahme der Anzahl verarbeiteter Gesuche von knapp 8% muss festgehalten werden, dass die digitale Bearbeitung deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Seit dem 1. Februar 2018 konnten die Gesuche nebst dem Post- und Mailweg auch online eingereicht werden. Diese neue Einreichungsmöglichkeit wurde von 643 Gesuchstellern genutzt, was einem Anteil von 30% entspricht. Ab 2019 können die Gesuche nur noch online eingereicht werden.

5.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2018 betragen CHF 467'444 und wurden der Jahresrechnung 2018 des Fonds - der Sportfondsverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM zugunsten des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wird im Wesentlichen durch 250 Stellenprozente (davon 60 Stellenprozente befristet) abgedeckt. Im Weiteren wird die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (je 40 Stellenprozente) unterstützt.

Ein nach wie vor nicht zu unterschätzender Mehraufwand ergibt sich durch die Vorgaben des ab 1.1.2017 eingeführten HRM2, welche in Bezug auf die Gesuchsbearbeitung und -kontrolle ein effizientes IKS erheblich erschweren.

Das Projekt Einführung Online-Gesuchseingabe konnte Anfangs 2018 abgeschlossen werden. Ab dem 1. Februar 2018 konnten die Gesuche online eingereicht werden. Im Verlaufe des Jahres mussten noch einige kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2018

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	365'392
Personalgemeinkosten	42'350
Sachkosten*	59'708
Total	467'444

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die Personalkosten und die Personalgemeinkosten fielen im vergangenen Jahr rund 5% tiefer aus als im Vorjahr, dies aufgrund des tieferen Anteils Abteilungsleitung und Finanzsachbearbeitung. Die Sachkosten sind dafür gegenüber dem Vorjahr um rund 10% höher ausgefallen. Gesamthaft sind die Verwaltungskosten damit gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5% tiefer.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2018 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2018
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2018

Zusätzliche Beilagen für die Sicherheitskommission (SiK):

- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereich per 31.12.2018
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2014-2018
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2018 Sportfonds vom 5. Februar 2019